

Suchtpräventionskonzept

1. Gesetzliche Vorgaben

- Erlass vom 01, 07, 05

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBI 7/2005 S.351) - VORIS 21069 - Bezug: Erl. v. 9.1.1989 - 304-82114/4 (SVBI. S.31) - VORIS 21069 00 00 07 012 Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulelternrat muss dem Konzept zustimmen.

Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.

Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie

die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich. Von dem Verbot nach Ziffer 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.

Der Bezugserlass wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen Raucherlaubnisse erlöschen am 31.7.2005. Das Rauchverbot nach Ziffer 1 wird zum 1.8.2005 wirksam.

2. Definition und Ursachen von Sucht

Sucht ist eine Form der Abhängigkeit, von der sich der einzelne ohne Hilfe anderer nicht befreien kann. Süchtig ist jemand, der von einem Verhalten so abhängig geworden ist, dass er es nicht mehr abstellen kann und anfängt sich selbst zu schaden.



Zu Suchtmitteln gehören die *stoffgebundenen legalen Drogen*, z. B. Nikotin, Alkohol und Medikamente mit Suchtpotential sowie die *stoffgebundenen illegalen Drogen*, z. B. Haschisch, Kokain, Heroin und neue synthetische Drogen.

Darüber hinaus gibt es stoffungebundene Abhängigkeiten, wie z. B. Spielsucht, Internetsucht, Magersucht und Ess-Brech-Sucht (Bulimia nervosa).

Sucht ist immer auch eine Flucht aus unerträglichen Situationen und ein chronisches Ausweichen vor scheinbar unlösbaren Konflikten. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind auf den folgenden drei Ebenen zu finden

- → auf der Ebene der individuellen Persönlichkeit, z. B. persönliche Unsicherheiten, Identitätsfragen, Ängste, geringes Selbstvertrauen, Unselbständigkeit, geringe Frustrationstoleranz, geringe Konfliktfähigkeit und zu hohe Leistungsanforderungen,
- → auf der Ebene der sozialen Beziehungen, z. B. überzogene Leistungsanforderungen, fehlende Anerkennung, unbewältigte Konflikte und Vernachlässigung bzw. Überbehütung,
- → auf der gesellschaftlichen Ebene, z. B. hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

3. Ziele des Präventionskonzeptes

Das Präventionskonzept der Realschule Diepholz soll dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Möglichkeiten im Umgang mit Suchtverhalten aufzuzeigen. Es bezieht sich dabei nicht nur auf die Themen Tabak und Alkohol, sondern stellt ein "Gesamtkonzept zur Suchtprävention mit dem Ziel der Entwicklung von Grundfertigkeiten zur spezifischen Lebensgestaltung im Rahmen der individuellen Persönlichkeitsentwicklung" dar. Es hat zum Ziel dem Suchtverhalten auf den folgenden drei Ebenen zu begegnen:

- → *Information:* Aktive inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Suchtmittelmissbrauchs, den unterschiedlichen Abhängigkeiten und den damit verbundenen Gefahren.
- → **Prävention:** Entwicklung von Präventionsmaßnahmen für eine möglichst suchtfreie Schule.
- → **Sanktion:** Handlungsmöglichkeiten bei konkreten Fällen von Suchtmittelgebrauch.

4. Verzahnungen und bestehende Aktivitäten

Verzahnungen ergeben sich mit anderen fächer- und jahrgangsübergreifenden Konzepten wie dem Gewaltpräventionskonzept, dem Beratungskonzept, dem Förderkonzept der Schule und den Unterrichtsthemen bestimmter Fächer.



Damit die Projekte nicht als einmalige klassen- oder jahrgangsübergreifende Aktivitäten einen vereinzelten Eventcharakter bekommen, ist eine klare Verortung in einem Gesamtkonzept schulischer Handlungsmaßnahmen erforderlich. Weiterhin sind diese Themen verbindlich auch in die schuleigenen Kompetenzpläne der Fächer aufzunehmen. Die Fachbereichskonferenzen sorgen für die entsprechende Implementierung.

Die Thematisierung dieser Thematik erfolgt traditionell in den Fächern Biologie, Chemie, Religion und Politik. In Biologie werden biologische Aspekte wie Auswirkungen auf Gesundheit und Psyche altersgemäß in verschiedenen Jahrgangsstufen entsprechend der Richtlinienvorgaben behandelt und in Politik erfolgt die Thematisierung unter Gesichtspunkten gesellschaftlicher Zusammenhänge wie Medien- und Konsumverhalten, in bestimmten sozialen Strukturen und in der Berufswelt. In Religion geht es um Verhaltensweisen, die ein Suchtverhalten fördern und welche Alternativen/Hilfsmöglichkeiten es gibt. In Chemie werden in Jahrgang 10 im Zusammenhang mit der Gärungsreaktion und den Eigenschaften der Alkanole organische und psychische Beeinträchtigungen verdeutlicht.

In der Zielsetzung des Suchtpräventionskonzeptes der Realschule Diepholz geht es nun darum, die Einzelaktivitäten der Unterrichtsfächer in einen Zusammenhang zu bringen mit einer auf bestimmte Jahrgänge zugeschnittenen klassenübergreifenden Prävention.

5. Maßnahmen zur Vermeidung des Rauchens und des Konsums alkoholischer Getränke an der Schule

Das Konzept der Realschule Diepholz zur Suchtvorbeugung umfasst sowohl Maßnahmen mit präventivem Charakter als auch mit sanktionierendem Charakter (siehe 3.).

5.1. Präventive Maßnahmen

Schule sollte sich dem erweiterten Erziehungsauftrag bewusst sein, um den veränderten Lebenssituationen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden und dadurch einer eventuellen Suchtgefährdung entgegenzuwirken. Ziele der Suchtprävention sind daher, bei den Schülern und Schülerinnen Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu fördern, die es ihnen ermöglichen

- ohne Konsum von Suchtmitteln in schwierigen Situationen im Alltag bestehen zu können.
- sich einem unmittelbaren Angebot bewusst und entschieden widersetzen zu können.
- ein verantwortungsvolles Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln.

Dazu dient in Klasse 7 der Projekttag zur Tabak- und Alkoholprävention. Sechs Stationen werden mithilfe der Koffervariante "Der Klarsicht-Mitmachparcours", hrsg. BzgA, in 80 Minuten durchlaufen.



Zur Umsetzung dieser Ziele findet eine enge Verzahnung mit dem Gewaltpräventionskonzept statt. So dient zum Beispiel das Erstellen der Kompetenzmappe "Starke Seiten" in Jahrgang 6 dazu, das Selbstbewusstsein der Schüler zu stärken, wodurch sie mehr Anerkennung finden und sich vielleicht eher trauen "nein" zu sagen. In dem Projekt "Lebensplanung" in Jahrgang 9 machen sich die Schüler Gedanken über ihre Zukunft, dadurch kann der Perspektivlosigkeit entgegengewirkt werden.

Das Thema "Sucht" wird konkret im Jahrgang 8 behandelt.

Daraus ergibt sich folgendes Programm:

- Unterrichtseinheiten in Biologie
 - Das Thema "Rauchen" wird als verpflichtende Einheit (ca. 4 Unterrichtsstunden) durchgeführt.
 Hierbei wird auf Inhaltsstoffe in Zigaretten und auf gesundheitliche Auswirkungen des Rauchens auf den menschlichen Körper eingegangen.
 - 2) Thema "Sucht ist vielfältig": Hierbei werden unterschiedliche Modelle zur Entstehung einer Sucht angesprochen und z.B. auf Drogensucht oder Magersucht eingegangen.
- Projekt "Suchtprävention":

Es findet ein dreitägiges Projekt mit dem Schwerpunkt "Suchtprävention" statt. Diese pädagogischen Tage können entweder außerhalb der Schule (z.B. im Dümmerheim) oder innerhalb der Schule stattfinden. Es sollte aber in jedem Fall ein Referent von außerhalb (z.B. vom Stellwerk Zukunft) einen Teil der Tage gestalten. Wichtig ist, dass die Schüler sich produktiv mit dem Thema Sucht (konkret Alkohol)auseinandersetzten.

Ein Projekttag könnte z.B. so aussehen:

Die Schüler erfahren zunächst die Wirkungsweise von Alkohol und berichten von ihren Erfahrungen. Dabei sollte der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin möglichst nicht anwesend sein, damit die Schüler wirklich ohne Hemmungen erzählen können. Im Anschluss daran erstellen sie in Gruppen eine Fotostory. In dieser wird ein Problem dargestellt, welches durch übermäßigen Alkoholkonsum ausgelöst wurde. Der Schluss beinhaltet eine Lösung des Problems. Im Anschluss daran werden die einzelnen Fotostorys von den Gruppen vorgestellt und es wird thematisiert, wieso es überhaupt soweit kommen konnte und ob die Lösung wirklich realistisch ist. Eine genauere Ausführung findet sich im Anhang.

Weitere Möglichkeiten:

Es kommt eine Person in die Schule, die selber einmal abhängig war und berichtet den Schülern von seinen Erfahrungen (blaue Kreuz). Die Suchtberatungsstelle Diepholz wird besucht.



5.2. Sanktionierende Maßnahmen

Fälle von Suchtmittelgebrauch und Abhängigkeiten dürfen nicht ignoriert und/oder verharmlost werden. Vielmehr sollte sichergestellt werden, dass alle Beteiligten möglichst angemessen reagieren. Dies setzt bei allen Beteiligten besondere Aufmerksamkeit voraus, auffälliges Verhalten zu erkennen und zu beurteilen.

5.2.1 Sanktionen bei Verstößen gegen das Rauchverbot

Für die rauchenden Schüler und Schülerinnen gilt daher:

Es muss ihnen stets verdeutlicht werden, dass Rauchen in der Schule vom Gesetzgeber verboten ist und von uns nicht toleriert wird.

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot wird von allen Kollegen folgende Vorgehensweise eingehalten:

Der/die Klassenlehrer/-in wird informiert (Eintrag in die Klassenliste).

Benachrichtigung der Eltern nach dreimaligem Regelverstoß.

Permanente Regelverstöße werden bei der Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis berücksichtigt.

5.2.2 Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein.

Beim ersten Verstoß

Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihren Sohn / ihre Tochter unmittelbar abzuholen. Sollten diese dazu nicht in der Lage sein, wird die Polizei verständigt und um Amtshilfe gebeten. Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen.

Ab dem zweiten Verstoß s. erster Verstoß Zusätzlich:

- Information des Jugendamtes
- Information der Drogenberatungsstelle

5.3 Externe Unterstützungssysteme

In Diepholz existieren einige Unterstützungsangebote, die bei Suchtproblemen Hilfe und Beratung anbieten:

Name	Anschrift
Diepholz SORRAL	Lange Straße 56
Diepholz e.V.	49356 Diepholz



DPWV Suchtberatungsstelle	Tel.: 05441 / 38 22		
Diakonisches Werk Diepholz-Suchtberatung	Hinterstraße 10, 49356 Diepholz Tel.:05441/9950388		
Landkreis Diepholz Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst	Wellestraße 19/20 49356 Diepholz Tel.: 05441 976-1842		
Klaus Fritzensmeier Beauftragter für Jugendsachen im Präventi- onsteam	Lange Str. 36 49356 Diepholz Tel.: 05441-971300		

5.4 Sucht- und Gewaltprävention im Überblick

	5	6	7	8	9	10	Aktu- eller Stand	
	Regelwerk (Leitbild/Schulordnung/Einzelregelungen) Notfallplan-Amok; Sicherheits- konzept							
Maß- nah-	Sozialtrain senbez Lions (ogen)	Projekt mit Polizei "Wir sind stark" Förderung der Zivilcou- rage	Projekt "Suchtprä- vention"	Projekt "Lebens- planung"		läuft	
me	Schulsanitätsdienst							
	Tutoren aus den 10. Klassen					Tutoren für 5. Klas- se		
	Erlebnispädagogische Fahrten (klassenbezogen eine mehrtägige Fahrt)			Erlebnispädagogische Fahrten (klassenbezogen eine mehrtägige Fahrt)				
				Konfliktlotsen			Ziel 2013/ 2014	



Mobbing-Interventions-Team (übergreifend – Einsatz bei Bedarf)

Stand:13.12.2013

- Einzelfallberatung für Schüler, Eltern, Lehrer (Ansprechpartnerin: Beratungslehrerin Frau Schneider)
- Kollegiale Fallbesprechung mit Beratungslehrerin (für Lerngruppen) nach Bedarf
- Musical zur Gewaltprävention

5.5 Thementag "Alkohol und Drogen"

Ein präventives und dennoch spannendes Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren, bei dem sie ihre Fragen zu Drogen und deren Wirkungsweise ehrlich beantwortet bekommen. In den Mittelpunkt rücken wir das Thema Alkohol, da - so zumindest unsere bisherigen Erfahrungen - dies die Droge ist, mit der Jugendliche in dieser Altersgruppe im Kontakt sind und experimentieren. Ziel des Thementages ist nicht die grundsätzliche Verdammung von Alkohol, sondern vielmehr ein verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst und anderen. Ein aktiver und funktionierender Ansatz um Jugendliche vor einer akuten Gefährdung zu schützen.

Die Jugendlichen sollten alt genug sein, dass für sie der Satz "Drogen sind schlimm, mmmmK" (South Park) nicht mehr die richtige Form einer adäquaten Präventionsarbeit darstellt - wir denken in der achten/neunten Klasse. Eine wichtige Botschaft bei der Diskussionsrunde am Vormittag ist deshalb "Drogen sind auch (!) schlimm, aber jede Droge hat auch eine positive Wirkung", denn sonst würden Menschen kaum Gefahr laufen von ihnen abhängig zu werden.

Nicht im Vortragstil, sondern durch Zusammentragen des Wissens und der Fragen der Jugendlichen erarbeiteten wir einen Überblick über die Konsumformen, Effekte, Risiken, Folgeschäden und die Frage der Abhängigkeit. Im Fokus stehen Alkohol, Nikotin und Cannabis. Aber auch Amphetamine, Schmerzmittel, Beruhigungs- und Schlafmittel, Kokain, Heroin werden besprochen, wobei hier vor allen Dingen deutlich wird, weshalb man mit manchen Sachen experimentieren kann, von anderen aber die Finger lässt.

Jugendlich erkennen in Wirkungskurven, dass Körper und Geist je nach Dosierung unterschiedlich auf Alkohol etc. reagiert. Dass die Wirkung von Alkohol sehr stark von der gedruckten Menge abhängt, ist ja eigentlich ganz logisch. Doch zusätzlich wird in diesem Schritt der Faktor "Zeit" ganz deutlich. Alkohol wirkt nicht zeitgleich mit dem Trinken. In dieser Phase erkennen die Jugendlichen ganz deutlich, weshalb "harte Sachen" für unerfahrene Trinker besonders problematisch sind und wieso Flatrate-Saufen und Wett-Trinken eine echte Gefahr darstellen.

Im Nachmittagsbereich wird es dann praktisch. Die Jugendlichen entwickeln kleine Geschichten, in denen es um reale Probleme von Jugendlichen mit Alkohol, Hasch oder Partydrogen geht. Diese stellen sie in Kleingruppen als Foto-Story nach und müssen dann auch noch für ein Happy-End sorgen. Fotoapparate und Materialien werden gestellt, die Bilder ausgedruckt und von den Jugendlichen in Wandcollagen mit Comic-Sprechblasen zusammengeklebt. Diese kreative Gruppenarbeit macht immer sehr viel Spaß und es kommen tolle Geschichten heraus - auch zu anderen Themen. Aus pädagogischer Sicht bieten sie außerdem die Möglichkeit, die Lösungswege zum Happyend auf deren der Realisierungsmöglichkeit hin zu überprüfen. So entwickeln sich oftmals sehr tiefe Gespräche über Verantwortung für und von Mitschülern. Es wird thematisiert wie und wann man sich mit Eltern, Klassenlehrer/innen oder Beratungslehrer/innen unterhalten sollte. Auf die Örtlichkeit der Schule zugeschnitten werden Beratungsstellen und -angebote vorgestellt. Außerdem werden bundesweite Beratungsangebote im Internet vorgestellt und nochmal auf die meist bekannte "Nummer gegen Kummer" hingewiesen.

Dieses Angebot bitte mindestens zwei Monate vor Ihrer Anreise buchen. Ansprechpartner und mehr Infos gibt es bei **Stellwerk Zukunft** unter folgender Telefonnummer: 04441-854386



Realschule Diepholz

Stand:13.12.2013

Alter der Teilnehmer: 14-16 Jahre Preis pro Person: 20 € (zzgl. Übernachtungs- und Verpflegungskosten) Dauer (in Stunden): 8